



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0129

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	03.06.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	10.06.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	15.06.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	06.07.2015			

Neufassung der Entgeltordnung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Entgeltordnung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Zwei Jahre nach der Beschluss der Entgeltordnung für die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen ergibt sich in mehrfacher Hinsicht entsprechender Anpassungsbedarf, insbesondere um dem Haushaltssicherungskonzept des Landkreises für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020 Rechnung zu tragen. Für die Musikschule ist vorgesehen, den 2014 geplanten Zuschuss bis 2016 um jährlich 1 % zu reduzieren und ab 2017 den Zuschuss auf den Stand von 2016 einzufrieren.

In 2014 betrug der Finanzierungsbedarf der Musikschule durch den Landkreis 54,08 %. Im Vergleich dazu soll er bei gleichbleibenden Schülerzahlen in 2016 auf 52,02 % gesenkt werden. Außer Betracht bleibt dabei der besondere Planansatz in 2015, mit dem kurzfristig Einsparungen in Höhe von ca. 10 % ohne nähere Kalkulationsansätze erzielt werden mussten.

Erhöht werden - mit Ausnahme für den Tanz aufgrund der fehlenden Nachfrage - sämtliche Entgelte für kostenpflichtige Unterrichtsangebote gem. § 2 der Entgeltordnung. Die Entgelterhöhung erfolgt nicht gleichmäßig prozentual, sondern variabel je nach Unterrichtsform, wobei bereits hohe Schuljahresentgelte eine geringere prozentuale Steigerung als bisher niedrigere Schuljahresentgelte haben. Es sollen damit gegenüber den Vorjahren 37.000 EUR Mehreinnahmen erzielt werden. Insgesamt geht der Zuschussbedarf in 2016 gegenüber 2014 um 42.700 EUR zurück.

Die veränderten Termine für den Wechsel der Unterrichtsform in § 1 Absatz 3 sollen den Stundenplänen der Musikschule angepasst werden, wonach die jetzigen Unterrichtshalbjahre den Schulhalbjahren der allgemeinbildenden Schulen entsprechen. Die Änderungen in den Ermäßigungsbestimmungen nach § 3 der Entgeltordnung dienen einerseits der Klarstellung und werden in den Absätzen 2 und 3 entsprechend den üblichen Regelungen für Rabatte nur noch für jedes zweite oder weitere Fach bzw. ab dem zweiten Familienmitglied gewährt. Die Begabtenermäßigung soll durch ihre Befristung auf max. zwölf Monate stärker wettbewerbsbezogen erfolgen. Für die Modalitäten zur Erhöhung von Unterrichtszeiten zur vorbereitenden Ausbildung zum Musikstudium wird nunmehr auf die Schulordnung verwiesen.

Im Übrigen wird mit der Neufassung der Entgeltordnung dem Bedürfnis gefolgt, die Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen.

Anlagen

Anlage 1 - Neufassung der Entgeltordnung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

Anlage 2 - geltende Fassung mit Änderungen

Anlage 3 - Entgeltfassung neu 2015/Vorschlag variable Steigerung mit kaufm. Rundung

Anlage 4 - Planvergleich nach HASIKO

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2630100.4419000	480.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		